

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 6

Ausgabe: Kiel, den 29. März

1951

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Evangelisches Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene (S. 19). — Finanzausschuß der Landesynode (S. 19). — Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende (S. 19). — Vorbereitung der lutherischen Weltbundtagung in Hannover Juli 1952 (S. 20). — Bildaufnahmen von Gefallenengedächtnisstätten (S. 20). — Rüstzeit der Männerarbeit für Kirchendiener (Rüster) vom 23. April abends bis 27. April 1951 morgens (S. 20). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 20).

III. Personalien (S. 20).

BEKANNTMACHUNGEN

Evangelisches Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene.

Kiel, den 20. März 1951

Das Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene ist von Erlangen nach München übergesiedelt, die neue Anschrift lautet: München 13, Hohenstaufenstr. 2, Tel. 36 22 09. Als freie kirchliche Organisation nimmt sich dieses Hilfswerk in Beauftragung durch den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland aller Kriegsgefangenenfragen und der Betreuung der Kriegsgefangenen und Internierten an.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, in ihren Gemeinden darauf hinzuweisen, daß die Angehörigen von Kriegsgefangenen, die Nachrichten aus der Kriegsgefangenschaft erhalten, diese dem Hilfswerk in München zuleiten.

Die Kirchenleitung

D. Salfmann

RL 442

Finanzausschuß der Landesynode.

Kiel, den 28. März 1951

Die Landesynode hat auf Grund des § 105 Abs. 4 der Verfassung in der Fassung des Kirchengesetzes vom 16. 10. 1947 (Kirchl. Gef.- u. V.-Bl. S. 77) einen ständigen Finanzausschuß gebildet, der an die Stelle des bisherigen Ausgleichsausschusses der Landesynode getreten ist.

In den Finanzausschuß hat die Landesynode die Synodalen Propst Peters, Pastor Fischer-Lüttau, Propst Schetelig, Architekt Jäger, Propst D. Schmussen, den landwirtschaftlichen Sachverständigen Christiansen und Propst Robold berufen. Vorsitzender des Ausschusses ist Propst Peters.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Bührke

S.-Nr. 4668 (Dez. I)

Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende.

Kiel, den 24. März 1951

Die zum Besten bedürftiger Studierender der Theologie zur Verfügung stehenden Mittel werden für das Sommersemester 1951 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung gebracht.

Berücksichtigt werden bei der Verteilung nur diejenigen, die Theologie im Hauptsach studieren und auf einer deutschen Universität in der theologischen Fakultät immatrikuliert sind. Antragsteller vom 2. Semester an aufwärts haben außerdem ein Fleißzeugnis einzureichen. Immatrikulierte, die zu Hause arbeiten, Exmatrikulierte sowie Studenten, die das erste theo-

logische Examen nicht bestanden haben, können nicht berücksichtigt werden.

Die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums sind an das Landeskirchenamt, Kiel, Körnerstraße 3, bis spätestens zum 1. Juni 1951 zu richten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

In den Stipendiengesuchen ist besonders anzugeben:

1. daß die vorstehenden Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums bei dem Bewerber vorliegen und daß er, sofern er Schleswig-Holsteiner ist, das erste theologische Examen vor der landeskirchlichen Prüfungskommission in Kiel ablegen will,
 2. die genaue Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer), unter der die Benachrichtigung erfolgen soll, gegebenenfalls auch Bankkonto,
 3. Geburtstag, Geburtsort und Familienstand,
 4. Anschrift des eigenen selbständigen Wohnsitzes oder des Wohnsitzes der Eltern,
 5. wo der Bewerber erzogen ist und welche Schule er absolviert hat,
 6. in welches theologische Studiensemester er eintritt,
 7. wo der Bewerber im Sommersemester 1951 studiert,
 8. Stand der Eltern,
 9. Zahl der unverorgten Geschwister und Kinder,
 10. Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers,
 11. wie hoch die elterlichen und sonstigen Unterstützungen für das Semester sind,
 12. welche sonstigen Stipendien er genießt oder beantragt hat.
- Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen:
1. ein Lebenslauf,
 2. ein Zeugnis des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studentens Pfarrers) über die kirchliche Haltung des Bewerbers,
 3. ein Fleißzeugnis (s. o. Absatz 2),
 4. eine Erklärung, nach deren Inhalt sich ein schleswig-holsteiner Bewerber für den Fall, daß er die theologischen Prüfungen nicht beide vor der landeskirchlichen Prüfungskommission ablegt, zur Rückzahlung der ihm gewährten Stipendien verpflichtet.

Bei Gesuchen mit lückenhaften Angaben und Gesuchen, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, kann auf Bewilligung eines Stipendiums nicht gerechnet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

S.-Nr. 4483 (Dez. VI)

Vortereitung der lutherischen Weltbundtagung in Hannover Juli 1952.

Riel, den 20. März 1951

Sämtliche lutherischen Landeskirchen sowie die lutherischen Kreise in der unierten Kirche wurden vom Vorsitzenden des deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes und von dem Vorbereitungsausschuß aufgefordert, sich an den Vorbereitungen für die große lutherische Weltbundtagung in Hannover im Juli 1952 zu beteiligen. Es wird angelegt, das Gesamtthema der Tagung „Das lebendige Wort in einer verantwortlichen Kirche“ sowie die nachstehenden Unterthemen in Pastorenkonferenzen und Gemeindefreien zu besprechen:

1. Theologie: Das Evangelium schafft und erhält die Kirche.
2. Weltmission: Das Evangelium ruft die Völker zu Gott.
3. Innere Mission: Das Evangelium durchsetzt das gesamte öffentliche Leben.
4. Evangelisation und Laiendienst: Das Evangelium erweckt die Gemeinde zu Dienst und Zeugnis.
5. Studenten und Jugend: Das Evangelium weist der Jugend den Weg.
6. Frauen der Kirche: Das Evangelium gibt der Frau Verantwortung in Kirche und Gemeinschaft.

Über die Organisation der vorbereitenden Arbeit in unserer Landeskirche werden noch nähere Vorschläge und Anweisungen ergehen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Schmidt

J.-Nr. 4354 (Dez. VI)

Bildaufnahmen von Gefallenengedächtnisstätten.

Riel, den 19. März 1951

Auf Anregung des Bauausschusses der Landessynode soll ein Archiv für photographische Aufnahmen von Gefallenengedächtnisstätten angelegt werden, um dadurch die Möglichkeit zu erhalten, denjenigen Kirchengemeinden, welche die Errichtung einer Gedächtnisstätte für die im letzten Kriege Gefallenen planen, an Hand von Bildmaterial in anschaulicher Weise die nötige Beratung zuteil werden zu lassen. Es ist auch in Aussicht genommen, einige Beispiele von guten und schlechten Malen zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

Alle Kirchengemeinden und Kirchengemeindevverbände werden gebeten, sich an der Beschaffung des erforderlichen Bildmaterials zu beteiligen und dem Landeskirchenamt möglichst einwandfreie Bildaufnahmen von den in ihrem Bezirk aus dem ersten und zweiten Weltkrieg vorhandenen Gefallenengedächtnisstätten zu übersenden, einerlei, ob diese von der Kirchengemeinde, von der politischen Gemeinde oder einer anderen Stelle errichtet worden sind oder in der Kirche, auf dem Friedhof oder anderswo Aufstellung gefunden haben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Mertens

J.-Nr. 4304 (Dez. V)

Rüstzeit der Männerarbeit für Kirchendiener (Rüster)
vom 23. April abends bis 27. April 1951 morgens.

Riel, den 15. März 1951

Die Männerarbeit veranstaltet vom 23. April abends bis zum 27. April 1951 morgens im Martinshaus in Rendsburg eine Rüstzeit für Kirchendiener (Rüster).

Neben der täglichen Bibelarbeit werden folgende Themen behandelt:

„Der Kirchendiener und das Gotteshaus.“

„Der Kirchendiener und der Gottesdienst.“

„Der Kirchendiener und die Gemeinde.“

„Kleine Bibelfunde.“

„Wege in die Bibel.“

„Die Schönheit der Bibel.“

Die Tagungskosten betragen 17,— DM je Teilnehmer. Bei Inanspruchnahme von Bettwäsche 1,— DM Aufschlag. Anmerkungen erbittet bis zum 15. April der landeskirchliche Beauftragte für Männerarbeit, Dr. Feller, Mönkeberg bei Riel, Postfach, Fernsprecher: Riel 3 15 09.

Die beiden vorangegangenen Rüstzeiten haben unter den Teilnehmern so großen Anklang gefunden, daß von ihnen um mindestens eine solche Rüstzeit im Jahr gebeten wurde. Wir weisen auf diese Rüstzeit besonders hin und können die Entsendung von Rüstern und Kirchendienern nur warm empfehlen. Auch beürworten wir die Übernahme der Tagungskosten durch die Kirchentasse.

Wir weisen empfehlend auf diese Rüstzeit hin und bitten darum, daß möglichst viele Kirchengemeinden ihre Kirchendiener an dieser Tagung in Rendsburg teilnehmen lassen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Schmidt

J.-Nr. 4175/VI

Ausföreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Welt und Vollerwiek mit dem Amtssitz in Welt, Propstei Eiderstedt, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der beiden Gemeinden nach Präsentation der Kirchenvorstände. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Garding einzusenden. Über die Wohnraumverhältnisse, die ausreichend sind, können sich die Bewerber beim Synodalausschuß erkundigen. Es wird bemerkt, daß dem Pfarrstelleninhaber eine Fuhrkostenentschädigung in Höhe von monatlich 50,— DM gezahlt wird.

Ab lauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges.- u. V.-Blattes.

J.-Nr. 3780 (Dez. III)

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hennstedt, Propstei Nordedithmarschen, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt dieses Mal durch Ernennung seitens des Bischofs für Holstein. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an das Landeskirchenamt zu richten und an den Synodalausschuß in Hennstedt bei Heide einzusenden. Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden. Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges.- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 4202 (Dez. III)

PERSONALIEN

Bestätigt:

Am 20. März 1951 die Wahl des Pastors Rudolf Baron, z. St. in Kellinghusen, zum Pastor der Kirchengemeinde Kellinghusen (3. Pfarrstelle) mit dem Amtssitz in Hennstedt, Propstei Ranzau;

am 24. März 1951 die Wahl des Pastors Peter Albertsen, bisher in Breitenberg, zum Pastor der Kirchengemeinde Isehoe (3. Pfarrstelle), Propstei Münsterdorf.